

# A-10

**Titel** Steuerlast für Alleinerziehende verringern: Entlastungsbetrag erhöhen

**AntragstellerInnen** Saarpfalz

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Steuerlast für Alleinerziehende verringern: Entlastungsbetrag erhöhen

- 1 Analyse:
- 2 Das Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten von Alleinerziehenden ist um knapp ein Fünftel niedriger als in Haus-
- 3 halten von zwei Erwachsenen mit Kind bzw. Kindern. Rund 11,58 Millionen Familien lebten im Jahr 2017 in
- 4 Deutschland und insgesamt 2,62 Millionen Eltern waren alleinerziehend.
- 5 Gem. § 21 Abs. 3 SGB II werden Elternteile als Alleinerziehende bezeichnet, welche mit einem oder mehreren
- 6 Kindern unter 18 Jahren zusammenleben und allein erziehen und pflegen. Nach einer Studie der Bundes-
- 7 zentrale für politische Bildung sind Alleinerziehende in Deutschland dreimal so häufig von Armut bedroht als
- 8 andere Familien mit Kindern. Alleinerziehende werden in Steuerklasse II eingestuft. Dort gibt es bereits einen
- 9 Steuervorteil, den sog. Alleinerziehendenentlastungsbetrag. Gem. § 24b Abs. 2 S. 1 EStG erhält man für das
- 10 erste Kind einen Entlastungsbetrag von 1.908 Euro. Für jedes weitere
- 11 Kind erhöht sich dieser Betrag aber nur um 240 Euro (§ 24b Abs. 2 S.2 EStG). Er bewirkt, dass sich die Summe
- 12 der steuerpflichtigen Einkünfte reduziert, die Steuerlast sinkt also für die Alleinerziehenden.
- 13 Trotzdem birgt die Doppelbelastung der Alleinerziehende ausgesetzt sind, (Versorgung von Kindern und die
- 14 Sicherstellung des Lebensunterhalts) ein besonders hohes finanzielles Risiko. So können zum Beispiel 63 %
- 15 der Alleinerziehenden überraschende Ausgaben von knapp 1000 Euro nicht aus der eigenen Kasse bezahlen.
- 16 Außerdem reicht das Geld, das den Alleinerziehenden zur Verfügung steht bei 14 % der Betroffenen (also bei
- 17 doppelt so vielen wie im Bevölkerungsdurchschnitt) nicht für regelmäßige und vollwertige Mahlzeiten.
- 18 Forderung:
- 19 Alleinerziehende müssen steuerlich viel stärker entlastet werden! Die bestehenden steuerlichen
- 20 Entlastungen sind offensichtlich nicht ausreichend. Es wird daher die Erhöhung des
- 21 Alleinerziehendenentlastungsbetrages für das erste Kind um mind. 25% (d.h. eine Erhöhung von mind. 477
- 22 Euro) und die Verdopplung des Betrages für jedes weitere Kind (d.h. 480 Euro) gefordert.
- 23
- 24 **Begründung**
- 25 Erfolgt mündlich.